

Hygieneplan „Corona-Pandemie“ für das Schulzentrum Oberes Elztal

vom 01.03.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan „Corona-Pandemie“ ist durch die Schulleitung gemeinsam mit den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen vom 28.07.2020 (Anlage) veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Bei Anzeichen einer Infektion mit dem Coronavirus, die Symptome aufweist, wie Fieber (ab 38°C), trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen wie bspw. Asthma verursacht), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens), darf die Schule nicht besucht und muss der Hausarzt kontaktiert werden.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder vor Betreten des Klassenraums) durch **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

(Siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Auf dem Schulgelände, außerhalb der Klassenzimmer, ist eine medizinische Maske zu tragen.

Im Klassenzimmer gilt: Von Klasse 1 bis 4 ist das Tragen eines Mundschutzes freiwillig. Von Klasse 5 bis 10 ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.

2. RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten und in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

In jedem Klassenzimmer befinden sich im Bereich des Waschbeckens ein Seifenspender und Papierhandtücher zur Handreinigung.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzern anhand feuchten Einmal-Desinfektionstüchern.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Beim Toilettengang sind die Abstandsregeln ebenfalls einzuhalten. Aus diesem Grund dürfen sich maximal zwei Schüler/innen zur selben Zeit im Sanitärraum aufhalten. Gegebenenfalls sollte auf eine andere Toilette im Schulgebäude ausgewichen werden. Am Eingang der Toiletten befindet sich ein gut sichtbarer Aushang der darauf hinweist, ob sich in den Toilettenräumen eine Schülerin und Schüler befindet oder nicht.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Alle Schüler/innen und Lehrer/innen tragen auf den Gängen des Schulgebäudes und im Pausenhof eine medizinische Maske. Aufsichtspflichten sind im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst worden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, zusätzliche Aufsichtsbereiche). Abstand halten von 1,5 Metern gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche. Ein Pausen-/Kioskverkauf kann angeboten werden.

5. WEGEFÜHRUNG

Am Schulzentrum Oberes Elztal gibt es sowohl im Obergeschoss, wie auch im Erdgeschoss bestimmte Laufrichtungen (Einbahnstraßenregelung). Für die einzelnen Bereiche gibt es unterschiedliche Ein- und Ausgänge. Die jeweilige Laufrichtung wird durch Pfeile am Boden oder an den Wänden angezeigt und ist von allen strikt einzuhalten, damit die Anzahl der Begegnungen minimiert wird. Durch die Einbahnstraßenregelung werden stellenweise auch Umwege in Kauf genommen werden müssen.

Bei den Warteplätzen vor der Schule für den Schülerbusverkehr muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

6. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

gez.
Meinrad Seebacher, Schulleiter
Schulzentrum Oberes Elztal, Elzach

Anlage
Hygienehinweise des KM f. d. Schulen (i. d. Fassung v. 28.07.2020)